

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.11.2013
BV-0170/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	

Datum:	11.11.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	06.03.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Barleben, grundhafter Straßenausbau Schanze

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt den grundhaften Ausbau der Straße Schanze in vorliegender Fassung, wie nachfolgend beschrieben:

1. Querschnittsgestaltung

bei 5,20 m breiter durchgehender Fahrbahn durch Rundborde eingefasst, Auslegung als Verkehrsfläche – somit Auspflasterung der verbleibenden Restflächen

2. Befestigung

Betonrechteckpflaster
Fahrbahn grau
Zufahrten anthrazit
Überfahrbare Seitenstreifen herbstbunt

3. Beleuchtung

Leuchtmittelaufsatz NADJA II mit LED Bestückung

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit der Beschlussvorlage BV-0153/2013 wurde durch den Ortschaftsrat der Gemeinde Barleben der Grundsatzbeschluss gefasst, die Straße Schanze im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WWAZ im Jahr 2014 grundhaft auszubauen.

Seitens der Gemeindeverwaltung war es aber ursprünglich vorgesehen, dem Ortschaftsrat Barleben einen grundhaften Straßenausbau der Schanze erst in 2015 vorzuschlagen. Diese zeitliche Orientierung wurde auch immer gegenüber dem WWAZ vertreten.

Bekanntermaßen beabsichtigte der WWAZ jedoch aufgrund einer Fördermittelbewilligung Kanal- und Leitungsbauarbeiten schon in 2014 durchzuführen. Die Zuweisung der Fördermittel erfolgte unter der Darstellung (und letztendlichen Durchführung) einer geplanten gemeinschaftlichen Realisierung der Maßnahme mit der Gemeinde Barleben.

Die Auswirkungen eines möglichen Nichtzustandekommens einer Gemeinschaftsmaßnahme wurden in der BV-0153/2013 beschrieben und im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates Barleben am 24.10.2013 erläutert.

Der bedarfsgerechte grundhafte Ausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen wird vor allem deshalb erforderlich, weil basierend auf den Aussagen im Baugrundgutachten der vorhandene gebundene Oberbau in einer Mächtigkeit von 0,28 bis 0,36 m aus Beton und Asphalt als nicht regelkonform betrachtet wird. Unter der Betonschicht stehen relativ geringmächtige ausgeprägte Sandböden mit Kiesbesatz an. Ab dem Planum wurden wechselhafte Auffüllungen aus schwach bindigen Sandböden und stark bindigen organischen Böden mit unterschiedlichen Frostverhalten analysiert.

Neben dem grundhaften Straßenausbau einschließlich der Nebenanlagen (Beleuchtung; Straßeneinläufe) plant die Gemeinde in diesem Zusammenhang die Verlegung einer Daten-trasse (Intranet).

Im Rahmen der Baumaßnahme wird der WWAZ den bestehenden Bürgermeisterkanal zurückbauen und einen Schmutz- und Regenwasserkanal (im Trennsystem) neu herstellen. **Hierzu wurde seitens des WWAZ eine Kostenbeteiligungsvereinbarung zur gemeinsamen Durchführung des grundhaften Ausbaus der Schanze vorbereitet, welche zurzeit juristisch geprüft wird.**

Die nachfolgend zusammengestellte Kostenerfassung zeigt die möglichen Varianten zur Refinanzierung des Regenwasserkanals auf.

Die Ansätze zur Leistungserfassung der einzelnen Kanal- und Leitungstrassen beziehen sich auf den reinen Straßenbau = Fläche des öffentlichen Verkehrsraumes. Die Ermittlung über den Flächenansatz bezieht sich dabei auf die nach DIN vorgeschriebenen Regelbreiten der Gräben.

Die Anteile finden sich in der nachfolgenden Tabelle wieder. Damit ist eine eindeutige Zuordnung der Flächenansätze auf die einzelnen „Gewerke“ (Kanal, Leitungen) möglich.

Variante 1:

WWAZ und Gemeinde teilen sich die Kosten zur Herstellung des Regenwasserkanals hälftig (50% zu 50%)

- Kostenbeteiligung des WWAZ am Straßenbau (Los 6) = 61,91 %

Variante 2:

WWAZ beteiligt sich nicht an den Kosten zur Herstellung des Regenwasserkanals

- Kostenbeteiligung des WWAZ am Straßenbau (Los 6) = 49,46 %

Gemeinschaftsmaßnahme WWAZ/ Gemeinde Barleben						
Gemeinde Barleben- Schanze- grundhafter Straßenausbau						
Kostenaufteilung Straßenbau (Los 6)						
Gesamtfläche Straßenbau	3000 m ²					
Kosten Straßenbau (Los 6) nach Ausschreibung	213.798,38 € brutto		aus dem Kostenanschlag			
	179.662,50 € netto					
Ermittlung Aufbruchflächen Methode " Einzelgraben "						
	Medium	Länge im Baufeld	Breite nach DIN 1610	Breite nach DIN 4124	Aufbruchfläche (m ²) gesamt	prozentual auf 3000 m ²
Regenwasserkanal	RWK DN 300	498	1,5		747	24,90
Leerverrohrung für Breitbandnetz	Intranet	500		0,7	350	11,67
Trinkwasserhauptleitung	TWL DN 100	497		1,3	646,1	21,54
Schmutzwasserkanal	SWK DN 200	454	1,5		681	22,70
Trinkwasser- Hausanschluß	TW HA	56		1,3	72,8	2,43
Schmutzwasser- Hausanschluss	SW HA	56	1,5		84	2,80
Restfläche	Restfläche				419,1	13,97
					3000	100,00

mögliche Anteile im Straßenbau								
	bei hälftiger Teilung WWAZ des Regenwasserkanals		aus den Kosten Los Straßenbau mit netto		bei 100% Übernahme des RW- Kanals durch die Gemeinde		aus den Kosten Los Straßenbau mit netto	
Medium			179.662,50 €				179.662,50 €	
	WWAZ	Gemeinde	WWAZ	Gemeinde	WWAZ	Gemeinde	WWAZ	Gemeinde
RWK DN 300	12,45	12,45	22.367,98 €	22.367,98 €		24,9		44.735,96 €
Intranet		11,67		20.960,63 €		11,67		20.960,63 €
TWL DN 100	21,54		38.693,31 €		21,54		38.693,31 €	
SWK DN 200	22,70		40.783,39 €		22,70		40.783,39 €	
TW HA	2,43		4.359,81 €		2,43		4.359,81 €	
SW HA	2,80		5.030,55 €		2,80		5.030,55 €	
Restfläche		13,97		25.098,85 €		13,97	0,00 €	25.098,85 €
	61,91	38,09	111.235,04 €	68.427,46 €	49,46	50,54	88.867,06 €	90.795,44 €
	Prozent		Kostenanteil		Prozent		Kostenanteil	

Maßgebend für die Festlegung der Anteilfinanzierung zum Regenwasserkanal ist letztendlich die noch nicht abgeschlossene Kostenbeteiligungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und dem WWAZ. Die Refinanzierung des Regenwasserkanals wird derzeit geprüft und ist nicht Gegenstand vorliegender Beschlussvorlage.

Variante 2

Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WWAZ	
Kostenfortschreibung nach Ausschreibung der Bauleistung	
bei 100 % Refinanzierung der Regenwasserkanals durch die Gemeinde	
damit ergibt sich eine Kostenbeteiligung des WWAZ im Straßenbau von 49,46 %	

Baukosten aus Angebotsabfrage (Ausschreibungsergebnis)				
Los 5, 6 und 7				einschl.
Gemeindeanteil				Kostenanteil WWAZ
Titel 05	RW- Kanal	netto	88.331,75 €	88.331,75 €
Titel 06	Straßenbau	netto	179.662,50 €	179.662,50 €
	abzüglich Kostenanteil WWAZ	netto		- 88.867,06 €
Titel 07	Nebenanlage Gemeinde	netto	75.164,70 €	75.164,70 €
Summe netto			343.158,95 €	254.291,89 €
19% Mwst			65.200,20 €	48.315,46 €
Brutto Baukosten			408.359,15 €	302.607,35 €
geschätzte Baunebenkosten brutto				
			51.000,00 €	43.000,00 €
voraussichtliche Gesamtkosten			459.359,15 €	345.607,35 €

Variante 1

Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WWAZ				
Kostenfortschreibung nach Ausschreibung der Bauleistung				
bei 50 % Refinanzierung der Regenwasserkanals durch die Gemeinde				
damit ergibt sich eine Kostenbeteiligung des WWAZ im Straßenbau von 61,91 %				
Baukosten aus Angebotsabfrage (Ausschreibungsergebnis)				
Los 5, 6 und 7				einschl.
Gemeindeanteil				Kostenanteil WWAZ
Titel 05	RW- Kanal	netto	88.331,75 €	88.331,75 €
Titel 06	Straßenbau	netto	179.662,50 €	179.662,50 €
abzüglich Kostenanteil WWAZ			netto	- 111.235,04 €
Titel 07	Nebenanlage Gemeinde	netto	75.164,70 €	75.164,70 €
Summe netto			343.158,95 €	231.923,91 €
19% Mwst			65.200,20 €	44.065,54 €
Brutto Baukosten			408.359,15 €	275.989,45 €
geschätzte Baunebenkosten brutto			51.000,00 €	40.000,00 €
voraussichtliche Gesamtkosten			459.359,15 €	315.989,45 €

Durch das Ingenieurbüro Langhoff wird im Rahmen der Vorplanung der mögliche Ausbau aufgezeigt.

Folgende Entscheidungen stehen mit der Beschlussvorlage im Ortschaftsrat an:

1. Querschnittsgestaltung
2. Befestigung
3. Beleuchtung

Eine Kurzerläuterung einschl. des möglichen Straßenquerschnittes sowie die Kostenuntersetzung sind als Anhang beigefügt. Die zur Sitzung des Ortschaftsrates vorgestellte Präsentation wird Gegenstand der Beschlussvorlage.

Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«200,-»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) Objektbe-
--	--------------------------------------	---------------------------------------	---

bei 100% Refinanzierung des Regenwasserkanals- durch die Gemeinde	522 € Energiekosten Be- leuchtung Straßenunterhaltung nach 7 bis 10 Jahren	zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	Abschreibung jährlich 8700 €
345.610 €		€	€	

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	KGE

Anlagen

Erläuterungsbericht, Regelquerschnitt, Lagepläne, Zusammenstellung der Baukosten Gemeinde Barleben und WWAZ,